

Montada, L., Dalbert, C. & Schmitt, M.

Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Hypothesen über Zusammenhänge innerhalb der Kernvariablen und zwischen Kernvariablen und Kovariaten.

P.I.V.-Bericht Nr. 8

## INHALT

	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Vorhersage proximaler Personmerkmale	5
2.1 Zusammenhangshypothesen	5
2.2 Veränderungshypothesen	7
3. Vorhersage von Aspekten der Situationsbewertung	9
3.1 Zusammenhangshypothesen	10
3.2 Veränderungshypothesen	12
4. Vorhersage der Verantwortlichkeitsübernahme	13
4.1 Zusammenhangshypothesen	14
4.2 Veränderungshypothese	16
5. Vorhersage von Aspekten der Handlungsvorbereitung	17
5.1 Zusammenhangshypothesen	17
5.2 Veränderungshypothesen	19
6. Vorhersage der Hilfeleistung	20
6.1 Zusammenhangshypothesen	21
6.2 Veränderungshypothese	25
7. Vorhersage von Verhaltensfolgen	25
7.1 Emotionale Folgen für die Tochter	26
7.2 Perzipierte Folgen für Dritte	28
7.2.1 Zusammenhangshypothesen	28
7.2.2 Veränderungshypothese	29
8. Vorhersage von Strategien der Schuldverarbeitung	29
8.1 Zusammenhangshypothesen	29
9. Strukturhypothesen	31
Literatur	36

## 1. Vorbemerkungen

Im vorliegenden Bericht, der im Rahmen des Forschungsprojektes "Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld" (MONTADA 1981) entstand, sind zentrale Untersuchungshypothesen des Teilprojektes "Verantwortlichkeit erwachsener Töchter gegenüber ihren Müttern" zusammengestellt und erläutert. Der Bericht steht damit in engem Zusammenhang mit den Berichten von DALBERT (1982), SCHMITT (1982a) und von SCHMITT, DALBERT & MONTADA (1982).

Ziel des Berichtes ist die Zusammenstellung zentraler Untersuchungshypothesen im Forschungsschwerpunkt "Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber". Die Zusammenstellung der Hypothesen soll nicht erschöpfend sein, sondern ist eine anschauliche Auswahl, die nach inhaltlichen Überlegungen (theoretischer Stellenwert der Kriteriumsvariablen, Repräsentativität bezüglich des Hypothesentyps) getroffen wurde. Bei der Zahl und Art der untersuchten Variablen (vgl. Seite 3) kann die Liste der Hypothesen nicht erschöpfend sein. Die in diesem Bericht zusammengestellte Auswahl ist einmal am theoretischen Stellenwert der Kriteriumsvariablen orientiert, soll zum anderen aber unterscheidbare Hypothesentypen (z.B. lineare Kombination von Prädiktoren, Interaktion von Variablen, vgl. SCHMITT 1982a) repräsentieren.

Bei der Fülle von Variablen ist es verführerisch, lediglich explorativ nach Zusammenhängen zu suchen und gefundene Zusammenhänge post hoc zu interpretieren. Das wäre einerseits ein Verstoß gegen das "forschungsethische" Prinzip, Untersuchungshypothesen vor der Dateninspektion festzulegen und berge andererseits ein hohes Risiko von Fehlern erster Art beim Versuch, gefundene Effekte signifikanzstatistisch zu sichern. Ein solcher forschungsethischer Anspruch setzt nicht voraus, daß lediglich aus wissenschaftlichen Theoriebeständen schlüssig ableitbare Hypothesen formuliert und zur Prüfung zulässig sind. Eine Anzahl der in diesem Bericht aufgeführten Hypothesen konnte nicht stringent aus existierenden Theoriebeständen abgeleitet werden. Sie basieren auf dem Konzeptverständnis und den (vorerst) subjektiven Zusammenhangstheorien der Autoren, die im einen oder anderen Fall auch insofern intuitiv erscheinen

mögen, als sie nicht vollständig expliziert sind. Wagt man sich mit einem Projekt auf theoretisches und empirisches Neuland, hat man mehr offene Fragen als deduzierbare Hypothesen, so daß es unklug wäre, sich die Erkenntnismöglichkeiten zu verschließen, die in einer explorativen Datenauswertung liegen. Grundsätzlich ist auch nichts gegen eine nicht theoriegeleitete Dateninspektion und ein post hoc Interpretation beobachteter Zusammenhänge anzuwenden, jedoch. ist dies eher dem Schritt der Hypothesengenerierung als dem Schritt der Hypothesentestung zuzuordnen.

Die Hypothesen sind nach mehreren Gesichtspunkten geordnet. Eine erste Gliederung beruht auf der Messfolge der in den Hypothesen spezifizierten Kriteriumsvariablen (also z.B. Verantwortlichkeitsübernahme (VÜ), Handlungsbewertung (HB), emotionale Bewertung (EB), vgl. DALBERT 1982, SCHMITT et al. 1982). Weiter wird zwischen (a) Zusammenhangshypothesen und (b) Veränderungshypothesen unterschieden: Zusammenhangshypothesen behaupten Bezüge zwischen Variablen, die in einem Untersuchungszeitraum (vgl. SCHMITT et al. 1982) gemessen werden, Veränderungshypothesen beinhalten Vorhersagen von Veränderungen über Untersuchungszeiträume. Schon hier ist festzuhalten, daß nicht nur die Veränderungshypothesen, sondern auch die Zusammenhangshypothesen entwicklungspsychologische Aspekte haben: (a) Innerhalb eines Untersuchungszeitraumes wird sozusagen "aktualgenetisch" ein Prozess untersucht, "das Sich-Entwickeln einer Handlungsentscheidung und ihrer Folgen". (b) Kohorten- und/oder Alterseffekte sind auch innerhalb jedes einzelnen Unterscheidungszeitraumes zu registrieren. Als letztes Gliederungsprinzip sind Hypothesentypen unterschieden, und zwar folgende:

1. Hypothesen zu bivariaten linearen Zusammenhängen zwischen
  - 1.1 Kernvariablen
  - 1.2 Kovariaten
  - 1.3 Kernvariablen und Kovariaten
2. Hypothesen zu multivariaten Variablenzusammenhängen im Sinne multipler Regressionsmodelle
  - 2.1 innerhalb der Kernvariablen
  - 2.2 unter Beteiligung von Kovariaten

3. Hypothesen zu multivariaten Variablenzusammenhängen im Sinne von Pfadmodellen
  - 3.1 innerhalb der Kernvariablen
  - 3.2 unter Beteiligung der Kovariate
4. Hypothesen über die Interaktion von Variablen
  - 4.1 Kernvariablen als Moderatoren von Zusammenhängen zwischen Kernvariablen
  - 4.2 Kernvariablen als Moderatoren von Zusammenhängen zwischen Kernvariablen und Kovariaten
  - 4.3 Kovariate als Moderatoren von Zusammenhängen zwischen den Kernvariablen
  - 4.4 Kovariate als Moderatoren von Zusammenhängen zwischen Kernvariablen und Kovariaten

Der Bericht endet mit einer Reihe exemplarisch illustrierter "Strukturhypothesen", die über die konkreten Inhalte hinaus allgemeine Fragen der Persönlichkeitspsychologie berühren, wie z.B. die Frage nach der Prädiktorqualität allgemeiner und situationsbezogen erfaßter Personmerkmale oder die Frage nach der Konsistenz bzw. Generalisierbarkeit situationsbezogen erfaßter Personmerkmale.

Folgende Kürzel werden für die Kennzeichnung der Variablen benutzt (zur Operationalisierung siehe SCHMITT et al. 1982):

#### Kernvariablen

- EI = Einstellungen
- PN = Personale Normen
- VE = Verhaltenserfahrung
- BL = Bedürfnisliste (i.e. Bedürfnisstärke)
- BA = Bedürfnisauswahl
- BM = Beeinträchtigung der Mutter
- BB = Berechtigung der Bedürfnisse
- VN = Verantwortung für die Notlage
- VÜ = Verantwortlichkeitsübernahme
- SA = Schuldantizipation
- ST = Strafantizipation
- SC = Schamantizipation
- FM = Fähigkeiten und Möglichkeiten
- KO = Kosten

HB = Handlungsbewertung  
EB = Emotionale Bewertung  
ZM = Zufriedenheit der Mutter  
BF = Bewertung durch Freunde  
SR = Schuldreduktion  
VR = Verantwortlichkeitsreduktion  
SP = Schuldprävention

#### Kovariate

DV = Demographische Variablen  
ÜS = Übergeordnete Sollsetzungen  
VA = Verantwortlichkeitsabwehr  
EM = Empathie  
IK = Interne Konsistenz  
CM = Soziale Erwünschtheit  
FK = Familienklima

Bei Veränderungshypothesen bezeichnet der Index (u, u+1) den Untersuchungszeitraum, in dem die Variable erhoben wird.

Aus Gründen der Platzersparnis und der Übersichtlichkeit sind alle Hypothesen über bivariate lineare Zusammenhänge (Typ 1.1, 1.2 und 1.3) mit Ausnahme solcher, an denen das Lebensalter als Variable beteiligt ist, aus dem Text ausgegliedert und stattdessen tabellarisch zusammengefaßt (vgl. Tabelle 1). Hypothesen vom Typ 3. (Pfadmodelle) werden durch Abbildungen im laufenden Text illustriert.

Die Hypothesen werden fortlaufend numeriert. Anschließend an die Hypothesennummer werden die beteiligten Variablen aufgeführt, wobei die Variablenreihe links mit den Prädiktoren beginnt, über Moderatoren fortgesetzt wird und rechts mit dem Kriterium endet (Moderatoren, sofern vorhanden, sind unterstrichen). In Klammern steht hinter der Variablenreihe die Nummer des Hypothesentyps (vgl. oben) sowie eines der beiden Kürzel "bs" oder "ag", wobei "bs" bedeutet, daß die Hypothese bedürfnisspezifisch zu testen ist und "ag" bedeutet, daß die Hypothese auf dem Niveau aggregierter Daten (Summen- oder Mittelwert) aus Aussagen über alle fünf von den Probandinnen ausgewählten Bedürfnisse ihrer Mutter (vgl. SCHMITT et al. 1982) getestet werden soll. In einigen Fällen kann die Hypothese sowohl

aggregiert als auch bedürfnisspezifisch getestet werden. In anderen Fällen ist nur eine bedürfnisspezifische oder eine aggregierte: Testung sinnvoll. Dieser Hypothesenkennzeichnung folgt die Formulierung der erwarteten Bezüge zwischen den Variablen und ihre theoretische Begründung.

Im Anschluß an die: 53 inhaltlichen Hypothesen, die unter den Punkten 2. bis 8.1 aufgeführt sind, werden unter Punkt 9. die inhaltsübergreifenden "strukturellen" Hypothesen (s.o.) vorgestellt und exemplarisch illustriert.

## 2. Vorhersage proximaler Personmerkmale

Als proximale Personmerkmale werden Einstellungen (EI) im Sinne der Verhaltenseinstellungen sensu AJZEN & FISHBELIN (1980), Personale Normen (PN) im Sinne des moralischen Verpflichtungserlebens sensu SCHWARTZ (1977) und Verhaltenserfahrungen (VE) in Bezug auf in der Vergangenheit der Mutter gewährte Unterstützung und Hilfe ('vgl. DALBERT 1982, SCHMITT et al. 1982) bezeichnet. Exemplarisch werden für jedes der drei Kriterien mindestens eine Zusammenhangs- und eine Veränderungshypothese aufgeführt. Hypothesen über Veränderungen in Abhängigkeit vom Alter der Probandinnen (Kohorten-/Alterseffekte) werden als Zusammenhangshypothesen aufgeführt.

Für die Einstellungen und die Personalen Normen finden sich jeweils analog formulierte Hypothesen. Da die Personalen Normen eine Konkretisierung der Einstellungen auf die jeweilige Probandin und ihre Mutter darstellen, gehen wir davon aus, daß die Personalen Normen weniger stabil sind. Diese Erwartung intraindividuelle Unterschiede in der Änderungssensibilität der beiden Variablen wird geprüft werden. Der Unterschied sollte sich in Form höherer Stabilität der Einstellungen über die Untersuchungszeiträume zeigen lassen.

### 2.1 Zusammenhangshypothesen

H1: DV, EI (bs, ag) (1.3)

Je früher das Geburtsjahr (Dimension von DV) einer Probandin ist, desto positiver wird ihre Einstellung (EI) für Hilfeleistungen von Töchtern gegenüber Müttern sein.

Die Prüfung dieser Hypothese soll die Frage klären, ob ein Wertewandel (im Sinne eines Kohorteneffektes in der Terminologie von SCHAIE (1965)) von einer intrafamiliären Verantwortlichkeit für alternde Familienmitglieder hin zu einer gesellschaftlichen Verantwortlichkeit des Sozialstaates erkennbar ist. Diese Frage hat Familiensoziologen häufig beschäftigt; die Antworten darauf sind widersprüchlich (vgl. SCHMITT & GEHLE 1983). Wenn es diesen Kohorteneffekt gibt, sollte er sich besonders bei Bedürfnissen nach medizinischer und psychosozialer Hilfe zeigen lassen (Bedürfnisse Nr. 12, 13, 14, 15, 1.8, 21, 22, 23; vgl. SCHMITT et al. 1982).

H2: DV, PN (bs, ag) (1.3)

Je früher das Geburtsjahr (Dimension von DV) einer Probandin ist, desto positiver wird ihre Personale Norm (PN) sein.

Der in H2 vermutete Kohorteneffekt soll auch auf seine Wirkung auf die Personalnormen überprüft werden.

H3: FK, DV, VE (ag) (2.2)

Die Verhaltenserfahrungen der Tochter (VE) werden um so umfangreicher sein, je älter die Mutter (Dimension von DV) und je stärker ausgeprägt die Beziehungsgüte zwischen Tochter und Mutter (Dimension von FK) ist.

Mit zunehmendem Alter der Mutter steigen die (kumulativ erfaßten) Verhaltenserfahrungen der Tochter, weil (a) eine längere gemeinsame Beziehung mehr Verhaltenserfahrungen ermöglicht und weil (b) vermutlich die Zahl der Bedürfnisse der Mutter mit dem Alter wächst. Die Verhaltenserfahrungen werden um so größer sein, je besser die Beziehung zwischen Tochter und Mutter ist, (a) weil der mit der Hilfeleistung einhergehende Kontakt bei guter Beziehung eher als verstärkend erlebt werden dürfte, auch wenn die Hilfeleistung selbst eine Belastung für die Tochter darstellt und (b) weil die Bereitschaft der Tochter, Belastungen auf sich zu nehmen, in diesem Falle eher erwartet werden kann.

H4: EI, PN, IK, VE (bs, ag) (4.3)

Je positiver die Einstellung (EI) und Personale Norm (PN) sind, desto umfangreicher wird die Verhaltenserfahrung (VE) sein. Dieser Zusammenhang wird um so stärker sein, je stärker ausgeprägt die interne Konsistenz (IK) ist.



Einstellungen, Personale Normen und Verhaltenserfahrungen sind als proximale Personmerkmale konzipiert. Verhaltenserfahrungen werden retrospektiv (erfaßt, hier aber aus zwei Gründen als Kriterium betrachtet: (a) Es ist anzunehmen, daß Einstellungen und (mit Einschränkungen) Personale Normen über die Zeit stabil sind und schon in der Vergangenheit Verhalten bedingten; wenn es eine Wechselwirkung zwischen Einstellungen und Personalen Normen einerseits und Verhaltenserfahrungen andererseits gibt, können alle Variablen austauschbar als Prädiktoren oder Kriterien gedacht werden, solange keine Prozessbeobachtung angestellt wird. Einer Betrachtung der Verhaltenserfahrungen als Kriterium stehen deshalb keine theoretischen Einwände entgegen. (b) Die Verhaltenserfahrungen werden den Einstellungen und Personalen Normen zeitlich nachgeordnet erfaßt. Wegen dieser zeitlichen Beobachtungssequenz werden die Verhaltenserfahrungen als Kriterien zu betrachten. Die Annahme der moderierenden Wirkung der Internen Konsistenz fußt auf den Überlegungen und Befunden von BEM & ALLEN (1974) zum Konstrukt der Konsistenz als interindividuell variierendes Personmerkmal.

## 2.2 Veränderungshypothesen

H5:  $(EI_u - HB_u), BL_u, (EI_u - EI_{u+1})$  (bs, ag) (4.1)

Wenn die Bedürfnisstärke (BL in einem früheren Untersuchungszeitraum als hoch eingeschätzt wurde, wird die Differenz in der Einstellung (EI) von dem frühen zum nächsten Untersuchungszeitraum um so größer sein, je größer im frühen Untersuchungszeitraum die Differenz zwischen der Einstellung und dem Ausmaß der Hilfeleistung (Dimension von HB) war, d.h. je weniger Hilfeleistung und Einstellung übereinstimmten.

Im Sinne der kognitiven Dissonanztheorie von FESTINGER (1954) ist zu vermuten, daß Personen, die bezogen auf ihre Einstellungen unerwartet viel helfen, ihre Einstellungen gegenüber den Hilfeleistungen positiv verändern. Gleiches gilt (mit umgekehrten Vorzeichen) für Personen, die bezogen auf ihre Einstellungen verhältnismäßig wenig helfen. Für diese ist eine Abschwächung ihrer Einstellung aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Hilfe jedoch nur dann wahrscheinlich, wenn es sich um eine prägnante Situation gehandelt hat, also das Bedürfnis stark ausgeprägt war.

Anderenfalls bliebe die geringe Hilfeleistung belanglos.

H6:  $EI_u, IK_u, EI_{u+1}$  (bs, ag) (4.3)

Je positiver die Einstellung (EI) in einem Untersuchungszeitraum war, desto positiver wird die Einstellung (EI) im nächsten Untersuchungszeitraum sein. Dieser Zusammenhang wird um so stärker sein, je stärker ausgeprägt die gewünschte und die eingeschätzte Konsistenz der Einstellungen (Dimensionen von IK) sind.

Mit dieser Hypothese soll geprüft werden, ob eine Erweiterung des von BEM & ALLEN (1974) vorgeschlagenen Konstruktes der interindividuell variierenden Konsistenz (des Verhaltens in unterschiedlichen Situationen) übertragen werden kann auf die Zeitdimension (Konsistenz über mehrere Zeitpunkte = Stabilität).

H7:  $(PN_u - HB_u), BL_u, (PN_u - PN_{u+1})$  (bs, ag) (4.1)

Wenn die Bedürfnisstärke (BL) in einem frühen Untersuchungszeitraum als hoch eingeschätzt wurde, wird die Differenz in der Personalnorm (PN) von dem frühen zum nächsten Untersuchungszeitraum um so größer sein, je größer im frühen Untersuchungszeitraum die Differenz zwischen der Personalnorm und dem Ausmaß der Hilfeleistung (Dimension von HB) war, d.h. je weniger Hilfeleistung und Personalnorm übereinstimmten. Zur Begründung vgl. H5.

H8:  $PN_u, IK_u, PN_{u+1}$  (bs, ag) (4.3)

Je positiver die Personalnorm (PN) in einem Untersuchungszeitraum war, desto positiver wird die Personalnorm (PN) im nächsten Untersuchungszeitraum sein. Dieser Zusammenhang wird um so stärker sein, je stärker ausgeprägt die gewünschte und die eingeschätzte Konsistenz der Einstellungen (Dimensionen von IK) sind.

Die in H6 angesprochene Übertragung des Konsistenzkonzeptes von BEM & ALLEN (1974) auf die Zeitdimension soll auch bezüglich der Personalnormen geprüft werden.

H9:  $HB_u, SR_u, (VE_{u+1} - VE_u)$  (ag) (2.1)

Je umfangreicher die Hilfeleistungen (Dimension von HB) und die Schuldreduktionen (SR) in einem Untersuchungszeitraum waren, desto stärker werden die Verhaltenserfahrungen (VE) im nächsten Untersuchungszeitraum zunehmen.

Dieser Zusammenhang ist als Implikation der Variablenkonzeption zu erwarten, wird sich aber nicht bedürfnisspezifisch zeigen. Eine ausgeprägte Hilfeleistung führt bedürfnisspezifisch zu einer Erhöhung der Verhaltenserfahrung; Schuldreduktion bedeutet jedoch, daß die unterlassene Hilfeleistung bzgl. eines Bedürfnisses in anderen Bereichen (d.h. bzgl. anderer Bedürfnisse) ausgeglichen wird. Dies wird sich in der Erhöhung der Summe der Verhaltenserfahrungen zeigen.

### 3. Vorhersage von Aspekten der Situationsbewertung

Die Handlungsanalyse und Prognose von Komponenten der Handlungsstruktur erfordert eine differenzierte Messung von Merkmalen der handelnden Person und des (wahrgenommenen) situativen Kontextes der Handlung. Hier wird die Wahrnehmung und Bewertung des situativen Kontextes mit vier Variablen beschrieben, und zwar mit der von der Tochter wahrgenommenen Stärke der Bedürfnisse ihrer Mutter (BL), der wahrgenommenen Beeinträchtigung der Mutter durch diese Bedürfnisse, sofern sie unerfüllt bleiben (BM), dem Grad, in dem der Mutter die Verantwortung für ihre Notlage zugeschrieben wird (VN) und der beurteilten Berechtigung der Bedürfnisse der Mutter (BB).

Die unten formulierten Zusammenhangshypothesen verknüpfen distale und proximale ]Personmerkmale und Situationsmerkmale als Prädiktoren mit anderen Situationsmerkmalen als Kriterium sowie in H11 das Kovariat Verantwortlichkeitsabwehr (VA) als Moderator zwischen Situationsmerkmalen.

In den drei Veränderungshypothesen (H15, H16 und H17) werden Veränderungen in der Situationswahrnehmung und -bewertung als Folge der emotionalen Konsequenzen früheren Verhaltens bzw. deren Verarbeitung erwartet.

#### 3.1 Zusammenhangshypothesen

H10: DV, BL (bs) (1.3)

In Abhängigkeit vom Alter der Tochter (Dimension von DV) werden unterschiedliche Bedürfnisse (BL) als stark ausgeprägt wahrgenommen.

Diese Hypothese basiert auf zwei Annahmen. (a) Je jünger die Tochter ist, desto stärker wird die Mutter sich verantwortlich für die Tochter und deren Lebenssituation sehen. Als Folge davon sind insbesondere Bedürfnisse hinsichtlich Einflußnahme auf Werthaltungen der Tochter und Bedürfnisse, die Tochter zu unterstützen, zu erwarten. (b) In Abhängigkeit vom Alter der Tochter variiert das Alter der Mutter. Je älter die Mutter ist, desto mehr werden Pflege- und Versorgungsbedürfnisse ausgeprägt sein.

H11: BL, VA, BM (bs, ag) (4.3)

Die Beeinträchtigung der Mutter (BM) wird stark ausgeprägt sein, wenn das Bedürfnis (BL) stark ausgeprägt ist. Dieser Zusammenhang wird um so stärker, je schwächer ausgeprägt die Notlagenverleugnung (Dimension von VA) ist.

Im allgemeinen werden die Probandinnen von der Annahme ausgehen, daß die Nicht-Erfüllung stark ausgeprägter Wünsche die Mutter besonders stark beeinträchtigt. Dieser Zusammenhang wird um so schwächer sein, je stärker die Probandin zur Verantwortlichkeitsabwehr neigt, insbesondere zur Verantwortlichkeitsabwehr durch Notlagenverleugnung (vgl. DALBERT 1980, 1982).

H12: DV, BB (ag) (2.2)

Die Berechtigung der Bedürfnisse (BB) wird um so mehr bejaht werden, je älter die Mutter ist (Dimension von DV), wenn sie Familienstand 2 (verwitwet/geschieden/getrennt lebend/ledig) zugehört (Dimension von DV) und je ungenügender ihre finanzielle Situation (Dimension von DV) ist.

Die Bedürfnisse der Mutter werden von der Tochter im allgemeinen als berechtigter bewertet werden, wenn die Mutter insgesamt in einer bedürftigen Situation lebt. Eine solche bedürftige Situation kann beschrieben werden über die Kombination aus Alter, Familienstand und subjektiver Einschätzung der finanziellen Lage der Mutter durch die Tochter.

H13: EM, VA, FK, VE, BM, BB (bs, ag) (2.2)

Die Berechtigung des Bedürfnisses (BB) wird um so mehr bejaht werden, je ausgeprägter die Empathie (EM), je weniger stark ausgeprägt die Verantwortlichkeitsabwehr (VA), je besser die Beziehungsgüte (Dimension von FK), je umfangreicher die Verhaltenserfahrung (VE) und je stärker

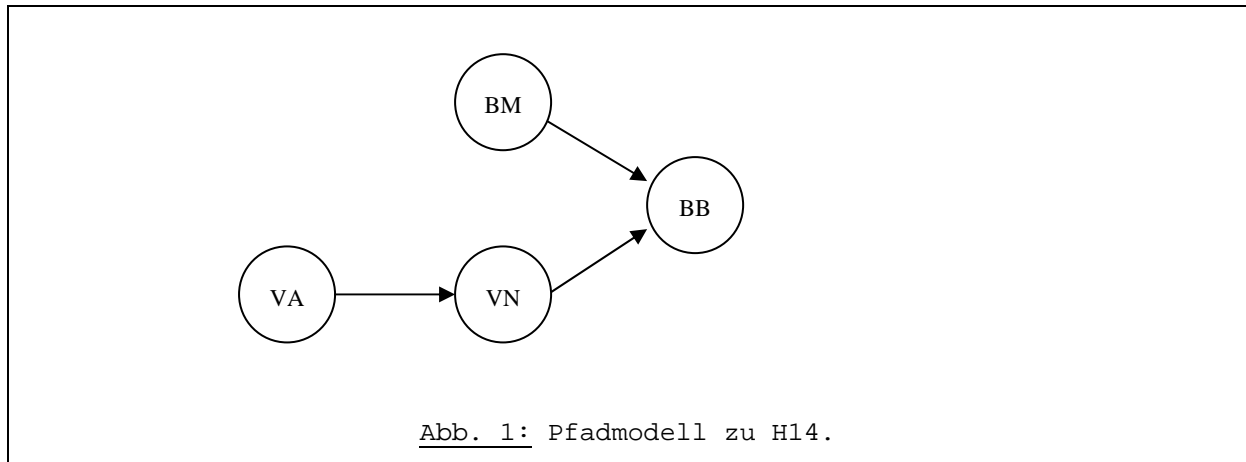
ausgeprägt die Beeinträchtigung der Mutter (BM) ist.

Empathie wird nach der Definition von SCHMITT (1982b) gemessen und bedeutet die Fähigkeit, sich in die Gefühlslage des anderen hineinzusetzen sowie die Bereitschaft, von dieser Fähigkeit Gebrauch zu machen. Beides sollte es der Tochter erleichtern, die Bedürfnisse der Mutter nachzuvollziehen und damit auch deren Berechtigung zu erkennen. Im Gegensatz dazu sollte sich eine ausgeprägte Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr bereits auf der Ebene der Situationswahrnehmung niederschlagen und der Bewertung der Bedürfnisse als berechtigt entgegenwirken. Die Abhängigkeit der eingeschätzten Berechtigung der Bedürfnisse von der Beziehungsgüte konnte in einer Untersuchung von KREUZER (1982) belegt werden. Ein positiver Zusammenhang zwischen Verhaltenserfahrungen und Berechtigung der Bedürfnisse ist aus dissonanztheoretischer Sicht zu erwarten (FESTINGER 1954): Umfangreiche Hilfe würde ohne Anerkennung der Berechtigung der Bedürfnisse ceteris paribus zu Dissonanz führen. Schließlich ist es plausibel anzunehmen, daß mit zunehmender wahrgenommener Beeinträchtigung der Mutter auch die Berechtigung des Bedürfnisses eher eingestanden wird.

H14: VA, VN, BM, BB (bs, ag) (3.2)

Die Berechtigung des Bedürfnisses (BB) wird um so mehr bejaht werden, je ausgeprägter die Beeinträchtigung der Mutter (BM) und je weniger Verantwortung für die Notlage (VN) ihr selbst zugeschrieben wird. Der Mutter wird um so mehr Verantwortung für die ihre Notlage (VN) zugeschrieben werden, je ausgeprägter die Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr (VA, Dimension: Verantwortung für die Notlage) ist (vgl. Abb. 1).

Die Beurteilung der Berechtigung der wahrgenommenen Bedürfnisse ergibt sich direkt aus zwei Einschätzungen: (a) der Einschätzung der Beeinträchtigung der Mutter, wenn das Bedürfnis nicht befriedigt wird und (b) der Einschätzung, ob die Mutter ihr Bedürfnis (ihre Notlage) selbst verschuldet hat. Selbstverschuldungsvorwürfe sind als Funktion der Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr zu erwarten.



### 3.2 Veränderungshypothesen

H15:  $VR_u, (BM_u - BM_{u+1}) (bs, ag) (2.1)$

Je stärker ausgeprägt die Verantwortlichkeitsreduktion (VR) in einem Untersuchungszeitraum ist, desto weniger stark ausgeprägt wird im nächsten Untersuchungszeitraum die erlebte Beeinträchtigung der Mutter (BM) sein.

Wenn eine Person die nachträgliche Neueinschätzung der Auslösesituation als Strategie zur Bewältigung aversiver emotionaler Konsequenzen (z.B. Schuld, Ärger, Scham) wählt, wird sie zu einem späteren Zeitpunkt von vorneherein die Situation anders einschätzen, um sich vor kognitiven Dissonanzen und negativen Konsequenzen (z.B. erneuten Schuldgefühlen) zu schützen. Eine Form der Neueinschätzung der Situation besteht hier für die Tochter darin, die Bedürfnisse ihrer Mutter als weniger stark ausgeprägt einzuschätzen. Gleichfalls oder alternativ könnte die Tochter die Bedürfnisse ihrer Mutter als weniger berechtigt einschätzen (vgl. H16).

H16:  $VR_u, (BB_u - BB_{u+1}) (bs, ag) (2.1)$

Je stärker ausgeprägt die Verantwortlichkeitsreduktion (VR) in einem Untersuchungszeitraum ist, desto weniger stark ausgeprägt wird im nächsten Untersuchungszeitraum die Berechtigung des Bedürfnisses (BB) sein. Zur Begründung siehe H15.

H17:  $HB_u, BB_u, EB_u, (BB_{u+1} - BB_u)$  (bs, ag) (4.1)

Wenn die Berechtigung des Bedürfnisses (BB) und Ärger, Wut oder Enttäuschung (Dimensionen von EB) in einem ersten Untersuchungszeitraum schwach ausgeprägt sind, wird die Differenz in der Bedürfnisberechtigung zwischen diesem und dem nachfolgenden Untersuchungszeitraum negativ sein, und zwar um so größer, je umfangreicher die Hilfeleistung in diesem ersten Untersuchungszeitraum war.

Wenn eine Person trotz gering eingeschätzter Berechtigung eines Bedürfnisses Hilfe leistet, motiviert diese Diskrepanz zwischen Situationsbewertung und Handlung eine Dissonanzreduktion (FESTINGER 1954), die durch eine veränderte Neueinschätzung der Situation erreicht werden kann. Diese Strategie kann nur eingeschlagen werden, wenn sie nicht ihrerseits wieder Dissonanzen hervorruft. Dies wäre dann der Fall, wenn die Neubewertung der Situation im Widerspruch zu den emotionalen Verhaltenskonsequenzen zu einem früheren Zeitpunkt stünde.

#### 4. Vorhersage der Verantwortlichkeitsübernahme

Unter der Verantwortlichkeitsübernahme verstehen wir die Intentionsbildung zur Hilfeleistung. Bei AJZEN & FISHBEIN (1980) ist die Verhaltensintention der zentrale Prädiktor des Verhaltens. Die Intention wiederum wird in unserem Prozeßmodell als durch distale und proximale Personmerkmale sowie Situationsbewertungen bedingt angesehen. Sich ergänzende Bedingungskonstellationen, die die Verantwortlichkeitsübernahme vorhersagen, sind in H18 und H19 formuliert. Die zu H18 formulierte konkurrierende Hypothese H20 dient der Abklärung des Status der Variablen BB und VN (Berechtigung der Bedürfnisse und Verantwortung für die Notlage). Neben den Zusammenhangshypothesen wird exemplarisch eine Veränderungshypothese aufgeführt.

##### 4.1 Zusammenhangshypothesen

H18:  $EI, PN, VE, BM, BB, VN, V\ddot{U}$  (bs, ag) (2.1)

Die Verantwortlichkeitsübernahme ( $V\ddot{U}$ ) wird umso stärker ausgeprägt sein, je positiver die Einstellung (EI) und die Personale Norm (PN) sind, je

umfangreicher die Verhaltenserfahrung (VE) ist, je stärker die Beeinträchtigung der Mutter (BM) eingeschätzt wird und als je berechtigter die Bedürfnisse (BB) sowie je geringer die Verantwortung der Mutter für ihre Notlage (VN) angesehen werden.

Die Abhängigkeit der Verhaltensintention (hier: Verantwortlichkeitsübernahme) von der Einstellung zum Verhalten wurde in Untersuchungen von AJZEN & FISHBEIN (1980) demonstriert. Die Bedeutung Personaler Normen für die Vorhersage des Hilfehandelns zeigte SCHWARTZ (z.B. 1977) in seinen Untersuchungen auf. BENTLER & SPECKART (1979) belegten den Einfluß vorausgehenden Verhaltens (= Verhaltenserfahrung) auf erneute Intentionen, Verhalten der gleichen Kategorie auszuführen. Schließlich ist die Annahme plausibel, daß die erlebte Beeinträchtigung der Mutter durch ein unerfülltes Bedürfnis die Verantwortlichkeitsübernahme beeinflusst, da die antizipierten negativen Folgen einer Unterlassung von Hilfeleistung für die Mutter als schwerwiegend eingeschätzt werden. Die Erwartung, daß die beurteilte Berechtigung des Bedürfnisses und die zugeschriebene Verantwortung für die Notlage die Verantwortlichkeitsübernahme beeinflussen, wird gestützt durch Befunde von SCHWARTZ & FLEISHMAN (1978): Legitimität einer Hilfeerwartung hängt u.a. ab vom Ausmaß der zugeschriebenen Selbstverschuldung für die Notlage und beeinflusst die Intention zum Hilfehandeln.

H19: EI, PN, VE, FK, ÜS, VÜ (bs, ag) (2.2)

Die Verantwortlichkeitsübernahme (Vü) wird umso stärker ausgeprägt sein, je positiver die Einstellung (EI) und die Personale Norm (PN) sind, je umfangreicher die Verhaltenserfahrung (VE) ist, je besser die Beziehung (Dimension von FK) ist und je ausgeprägter die Übergeordneten Sollsetzungen (ÜS) sind.

Als Prädiktoren der Verantwortlichkeitsübernahme aus H18 wurden Einstellungen, Personale Normen und Verhaltenserfahrungen beibehalten. An die Stelle der Situationsbewertungsvariablen in H18 sind zwei Kovariate -- Beziehungsgüte und Übergeordnete Sollsetzungen - eingeführt, die als situationsunabhängige Motive wirken können. So wird eine gute Tochter-Mutter-Beziehung die Verantwortungsübernahme erleichtern. Darüber hinaus können andere beziehungsorientierte Ziele wie sie mit den



übergeordneten Sollsetzungen erfaßt werden (z.B. Konfliktvermeidung) Motiv für die Verantwortlichkeitsübernahme sein.

Grundsätzlich können - sofern lineare Zusammenhänge bestehen die Prädiktoren aus H18 und H19 auch kombiniert werden.

H20: EI, PN, BM, BB, VN, VÜ (bs, ag) (4.1)

Wenn Bedürfnisberechtigung (BB) als gegeben und eine Selbstverantwortung für die Notlage (VN) als nicht gegeben eingeschätzt werden, wird die Verantwortlichkeitsübernahme (VÜ) um so stärker ausgeprägt sein, je positiver die Einstellung (EI) und die Personale Norm (PN) sind und als je stärker die Beeinträchtigung der Mutter (BM) eingeschätzt wird.

Diese Hypothese stellt eine Konkurrenzhypothese zu H18 dar. Im Unterschied zu H18 wird hier kein direkter Einfluß der Bedürfnisberechtigung und der Verantwortung für die Notlage auf die Verantwortlichkeitsübernahme angenommen. Vielmehr haben Bedürfnisberechtigung und Verantwortung für die Notlage Moderatorenstatus: Nur wenn Bedürfnisse der Mutter von der Tochter als berechtigt eingeschätzt werden und die Mutter für ihre Notlage nicht selbst verantwortlich gemacht wird, wird ein positiver Effekt der Einstellung, Personalen Norm und erlebten Beeinträchtigung der Mutter durch das nicht erfüllte Bedürfnis auf die Verantwortlichkeitsübernahme erwartet.

H21: PN, DV, VÜ (bs, ag) (4.3)

Die Verantwortlichkeitsübernahme (VÜ) wird um so stärker ausgeprägt sein, je positiver die Personale Norm (PN) ist. Dieser Zusammenhang wird um so stärker sein, je geringer die Zahl der Geschwister (Dimension von DV) ist.

Die Annahme, daß die Geschwisterzahl ein Moderator der Norm-Intentions-Beziehung ist, geht auf die Hypothese der Verantwortlichkeitsdiffusion (DARLEY & LATANÉ 1968) zurück, die besagt, daß die Wahrscheinlichkeit des Helfens in einem Notfall sinkt, wenn mehrere gleichermaßen als Helfer geeignete Personen anwesend sind. Überträgt man diese Gedanken auf den vorliegenden Anwendungsbereich, ist zu vermuten, daß die Wahrscheinlichkeit der Verantwortlichkeitsübernahme abnimmt, wenn außer der befragten Tochter andere erwachsene Geschwister als potentielle Helfer der Mutter in Frage

kommen. Je nach Bedürfnisart werden hier möglicherweise nur Schwestern (und nicht Brüder) zur Verantwortlichkeitsdiffusion beitragen.

H22: BB, VN, EM,  $V\ddot{U}(bs,ag)$  (4.3)

Die Verantwortlichkeitsübernahme ( $V\ddot{U}$ ) wird mit der Bedürfnisberechtigung (BB) steigen und mit der Verantwortung für die Notlage (VN) sinken. Dieser Zusammenhang wird um so stärker sein, je geringer Empathie (EM) ist.

Personen mit niedrig ausgeprägter Empathie sind Ich-zentriert. Sie werden sehr viel stärker ihre Situationsbewertung in die Verhaltensintention einfließen lassen als empathische Personen.

#### 4.2 Veränderungshypothese

H23:  $SP_u, (V\ddot{U}_{u+1} - V\ddot{U}_u (bs,ag))$  (2.1)

Je stärker die Schuldprävention (SP) in einem Untersuchungszeitraum ausgeprägt war, desto stärker wird die Verantwortlichkeitsübernahme ( $V\ddot{U}$ ) zum nächsten Untersuchungszeitraum ansteigen.

Verantwortlichkeitsübernahme ist als Verhaltensintention konzipiert, Schuldprävention als guter Vorsatz, bei zukünftigem Auftreten des Bedürfnisses mehr zu helfen. Dieser Vorsatz sollte zu einem späteren Zeitpunkt erinnert werden und seinen Niederschlag in einer verstärkten Verhaltensintention finden.

#### 5. Vorhersage von Aspekten der Handlungsvorbereitung

Nach erfolgter Verantwortlichkeitsübernahme tritt eine Person nach unserem Strukturmodell (DALBERT 1982) in die Phase der Handlungsvorbereitung. Zur Handlungsvorbereitung gehört zum einen der Motivierungsschritt der Folgenantizipation für den Fall der Hilfeunterlassung. Dies sind hier Schuld-, Straf- und Schamantizipation (SA, ST, SC). Zum anderen gehören hierzu Handlungsplanungsschritte, von denen die selbsteingeschätzten Fähigkeiten und Möglichkeiten (FM) der Tochter zur Hilfe und die Kostenantizipation (KO) für diese Hilfeleistung erfaßt werden.

In den Zusammenhangshypothesen werden demographische Variablen, distale und proximale: Personmerkmale als Prädiktoren von Aspekten der Handlungsvorbereitung gesehen und in einem Fall (H24) die Verantwortlichkeitsübernahme als Moderator zwischen einem proximalen Personmerkmal und einer Variable der Handlungsvorbereitung.

Die Veränderungshypothesen enthalten die Erwartung, daß Veränderungen in der Schuld-, Straf- und Schamantizipation eine Folge unerwarteter Verhaltenskonsequenzen in der Vergangenheit sind.

### 5.1 Zusammenhangshypothesen

#### H24: PN, VÜ, SA (bs, ag) (4.1)

Die Schuldantizipation (SA) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt die Personale Norm (PN) ist. Dieser Zusammenhang wird um so enger sein, je stärker ausgeprägt die Verantwortlichkeitsübernahme (VÜ) ist.

Bei der Vorstellung, eine Personale Norm zu verletzen, werden Schuldgefühle antizipiert (SCHWARTZ 1975, 1977). Dies trifft aber nur dann zu, wenn eine Person in einer konkreten Situation Verantwortlichkeit übernommen hat. Mit der Stärke der Personalen Norm wird auch das Ausmaß antizipierter Schuldgefühle für den Fall ihrer Verletzung größer. Eine ausgeprägte Verhaltensintention bedeutet u.a., daß auf der Seite der Situationswahrnehmung und -bewertung keine oder keine gewichtigen Abwehrargumente zur Verfügung gestanden haben und so auch hier nicht als Schuldabwehrargumente zur Verfügung stehen.

#### H25: ÜS, FK, ST (bs, ag) (2.2)

Die Strafantizipation (ST) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker die Konfliktvermeidung und die strategischen Überlegungen (Dimensionen von ÜS) und die Kontrolle (Dimension von FK) sind.

Mit Strafantizipation ist hier die antizipierte Enttäuschung der Mutter bei Hilfeunterlassung gemeint. Mit den übergeordneten Sollsetzungen werden situationsunabhängige Ziele erfaßt, wobei in den Dimensionen Konfliktvermeidung und Strategische Überlegungen - das Ziel angesprochen ist, strafende Reaktionen zu vermeiden. Je wichtiger einer Person diese Ziele sind, desto wahrscheinlicher wird sie auch in konkreten Situationen

Strafen der Mutter antizipieren. Kontrolle steht in engem Zusammenhang mit einer unnachsichtigen, manipulativ-eingreifenden Erziehungshaltung auf Seiten der Mutter (SCHNEEWIND & LORTZ 1976). Wir nehmen an, daß Sozialisationserfahrungen in einem solcherart kontrollorientierten Kontext auch im Erwachsenenalter Strafantizipation in Bezug auf die Mutter wahrscheinlicher machen.

H26: VA, DV, VE, FM (bs, ag) (2.2)

Die Fähigkeiten und Möglichkeiten (FM) werden um so größer eingeschätzt werden, je schwächer die Verantwortlichkeitsabwehr (VA; Dimension: Verfügbarkeit von Mitteln) und je umfangreicher die Verhaltenserfahrung (VE) ist. In Abhängigkeit von der Bedürfnisart wird die Einschätzung der Fähigkeiten und Möglichkeiten (FM) auch von einzelnen demographischen Merkmalen (Dimensionen von DV) abhängen.

Die Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr kann sich in der Einschätzung der verfügbaren Möglichkeiten und Mittel äußern (DALBERT 1980). Haben Personen eine allgemeine Tendenz, durch Leugnung der Mittel Verantwortlichkeit abzuwehren, steigt die Wahrscheinlichkeit, daß sie dieses auch in der konkreten Situation tun. Darüber hinaus ist diese Einschätzung natürlich von den tatsächlichen Möglichkeiten abhängig. So wird die Einschätzung der Hilfsmöglichkeiten bei zeitintensiven Bedürfnissen (z.B. Pflege bei dauerhafter Bettlägerigkeit) in Zusammenhang stehen mit anderen Belastungen der Tochter, z.B. Berufstätigkeit, bei anderen Anforderungen (z.B. Einkaufen helfen) mit anderen Faktoren (z.B. Wohnortdistanz zwischen Tochter und Mutter). Darüber hinaus sollte die Einschätzung der Fähigkeit zur spezifischen Hilfe mit der spezifischen Verhaltenserfahrung variieren.

H27: DV, FM, KO (ag) (2.2)

Die Kosten (KO) werden um so höher geschätzt werden, je geringer die Fähigkeiten und Möglichkeiten (FM) und das eigene Familieneinkommen (Dimension von DV) angegeben werden und je größer die Zahl der eigenen Kinder (Dimension von DV) ist und die Belastung durch eigene Berufstätigkeit (Dimension von DV).

Je geringer die Fähigkeiten und Möglichkeiten eingeschätzt werden, einem bestimmten Bedürfnis nachzukommen, desto mehr Anstrengungen muß die Person unternehmen, wenn sie trotzdem helfen will. Hierdurch werden ihr vermehrte Kosten entstehen, z.B. zeitliche bei der Kompensation von Kompetenzdefiziten oder finanzielle bzw. Lebensstandardeinbußen bei der Kompensation von Ressourcendefiziten. Je mehr Ressourcen einer Person zur Verfügung stehen, desto weniger Kosten wird sie also bei einer Hilfeleistung antizipieren. Finanzielle Ressourcen bestimmen sich weitgehend durch das Familieneinkommen. Zeitliche Ressourcen sind weitgehend abhängig von einer eigenen Bindung an Aufgaben, wie z.B. eigene Berufstätigkeit oder Versorgung eigener Kinder.

## 5.2 Veränderungshypothesen

H28:  $(SA_u - EB_u), HB_u, (SA_u - SA_{u+1})(bs, ag)$  (4.1)

Wenn die Hilfeleistung (Dimension von HB) in einem ersten Untersuchungszeitraum schwach ausgeprägt ist, wird die Differenz in der Schuldantizipation (SA) zwischen diesem und dem nachfolgenden Untersuchungszeitraum um so größer sein, je größer im ersten Untersuchungszeitraum die Differenz zwischen Schuldantizipation und Schuldgefühlen (Dimension von EB) ist.

Die Person erlebt eine Diskrepanz zwischen erwarteten und tatsächlich eingetretenen Gefühlen. Diese Lernerfahrung wird zu einer Korrektur zukünftiger Antizipation führen.

H29:  $(ST_u - ZM_u), HB, (ST_u - ST_{u+1}) (bs, ag)$  (4.1)

Wenn die Hilfeleistung (Teildimension von HB) in einem ersten Untersuchungszeitraum schwach ausgeprägt ist, wird die Differenz in der Strafantizipation (ST) zwischen diesem und dem nachfolgenden Untersuchungszeitraum um so größer sein, je größer im ersten Untersuchungszeitraum die Differenz zwischen Strafantizipation und Zufriedenheit der Mutter (Dimension von ZM) ist.

Strafantizipation ist als antizipierte Enttäuschung der Mutter über unterlassene Hilfe konzipiert. Erlebt die Person eine Diskrepanz zwischen ihrer (erwarteten und der anschließend wahrgenommenen Enttäuschung der Mutter, sollte diese Lernerfahrung zu einer Korrektur zukünftiger Antizipationen führen.

H30:  $(SC_u - BF_u), HB_u, (SC_u - SC_{u+1})(bs, ag)$  (4.1)

Wenn die Hilfeleistung (Dimension von HB) in einem ersten Untersuchungszeitraum schwach ausgeprägt ist, wird die Differenz in der Schamantizipation (SC) zwischen diesem und dem nachfolgenden Untersuchungszeitraum um so größer sein, je größer im ersten Untersuchungszeitraum die Differenz zwischen der Schamantizipation und der Bewertung durch Freunde (BF) ist.

Schamantizipation ist als antizipierte negative Bewertung durch Freunde konzipiert. Erlebt die Person eine Diskrepanz zwischen der von ihr erwarteten und anschließend wahrgenommenen Bewertung ihres Verhaltens durch ihre Freunde, sollte dies zu einer Erwartungsveränderung führen (vgl. H28 und H29).

## 6. Vorhersage der Hilfeleistung

Im folgenden geht es um die Vorhersage der tatsächlichen Hilfe der Tochter gegenüber ihrer Mutter. Zur Verhaltensvorhersage gibt es allgemeine Modelle (z.B. AJZEN & FISHBEIN 1980) und es gibt spezifische Modelle zur Vorhersage hilfreichen Verhaltens (z.B. SCHWARTZ 1977). Modelle und Befunde sind zusammenfassend in DALBERT (1982) dargestellt. Von den im folgenden aufgeführten Zusammenhangshypothesen sind fünf aus unserem Modell abgeleitet (H31, H32, H35, H36, H38), drei weitere alternative Hypothesen basieren auf Theorien und Befunden anderer Autoren (H33, H34, H37). Hier sollen also konkurrierende Modelle getestet werden. Abschließend ist exemplarisch eine Veränderungshypothese formuliert.

### 6.1 Zusammenhangshypothesen

H31: SA, ST, SC, HB (bs, ag) (2.1)

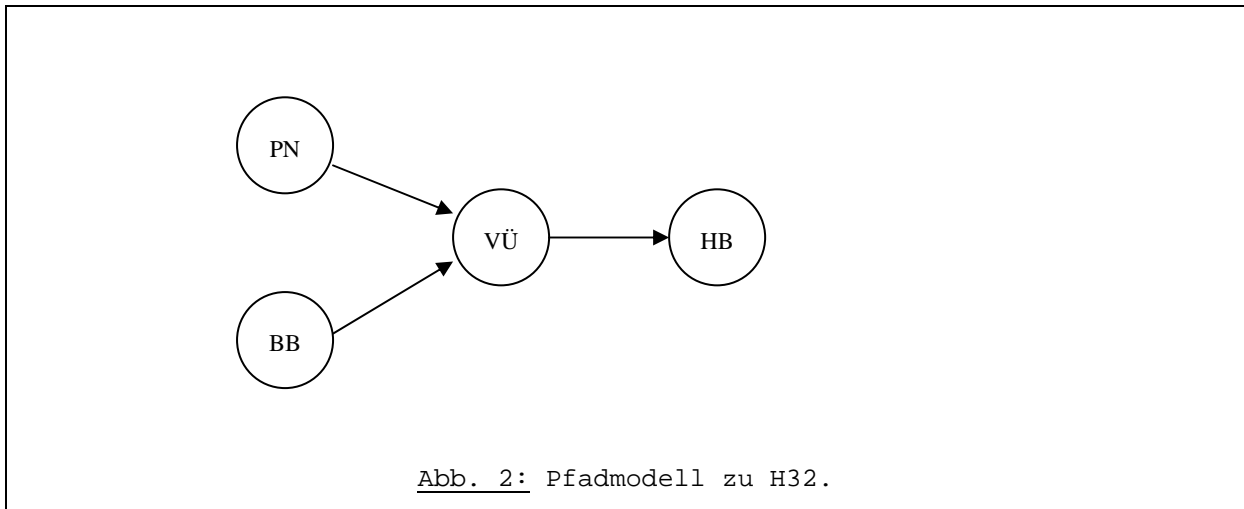
Die Hilfeleistung (Dimension von HB) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt die Schuldantizipation (SA), die Strafantizipation (ST) und die Schamantizipation (SC) sind.

Schuld, Strafe und Scham sind aversive Erlebnisse für die Tochter, die vermieden werden, wenn die Tochter einem Bedürfnis ihrer Mutter nachkommt. Je mehr negative Emotionen (Schuld, Strafe, Scham) im Fall unterlassener

Hilfe erwartet werden, um so eher wird Hilfe gewährt. Diese Hypothese wird durch H36 differenziert.

H32: PN, BB, VÜ, HB (bs, ag) (3.1)

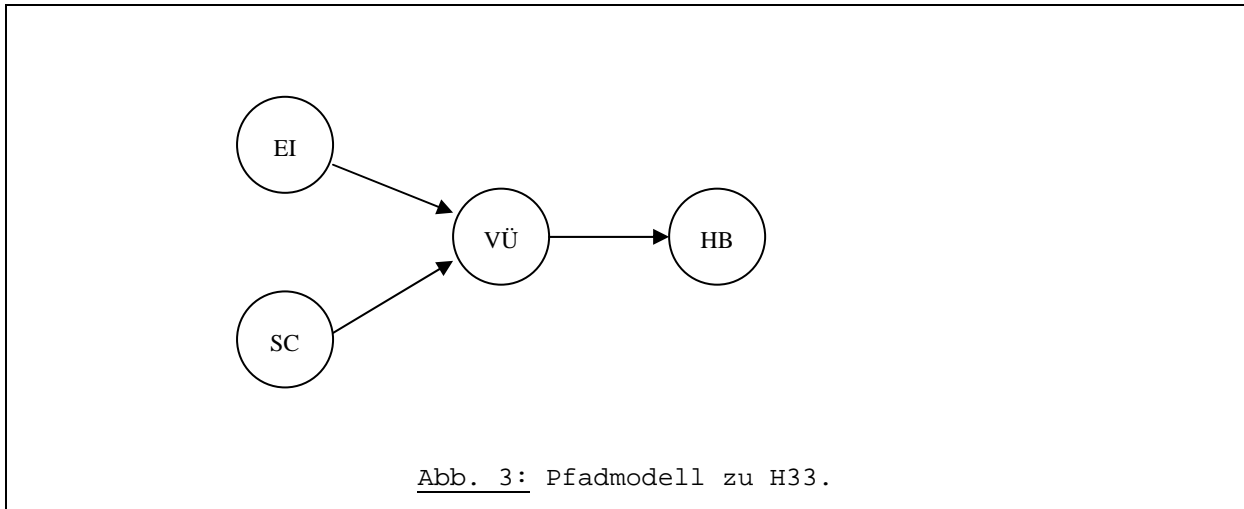
Die Hilfeleistung (Dimension von HB) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt die Verantwortlichkeitsübernahme (VÜ) ist, die Verantwortlichkeitsübernahme wiederum wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt die Personale Norm (PN) und die Berechtigung des Bedürfnisses (BB) sind (vgl. Abb.2).



AJZEN & FISHBEIN (1980) haben als proximalen Prädiktor des Verhaltens die Verhaltensabsicht (Intention) herausgestellt, was in unserem Modell der Verantwortlichkeitsübernahme entspricht. Die Verantwortlichkeitsübernahme ist Funktion der normativen Überzeugung und der Situationsbewertungen einer Person.

H33: EI, SC, VÜ, HB (bs, ag) (3.1)

Die Hilfeleistung (Dimension von HB) wird mit der Verantwortlichkeitsübernahme (VÜ) steigen, die ihrerseits um so stärker ausgeprägt sein wird, je stärker ausgeprägt die Einstellung (EI) und die Schamantizipation (SC) sind (vgl. Abb. 3).

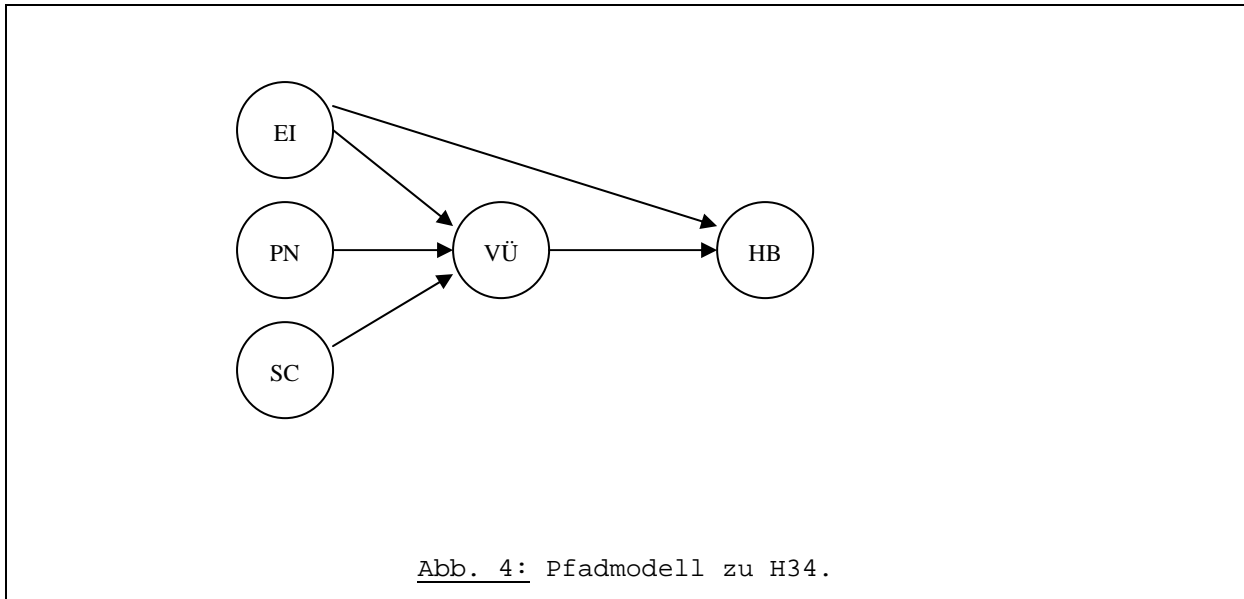


Diese Hypothese beruht auf dem Modell von AJZEN & FISHBEIN (1980), das die Intention - dem entspricht in unserem Variablensatz VÜ (Verantwortlichkeitsübernahme) - als direkte Determinante des Verhaltens enthält. Die Ausprägung der Intention wird erklärt aus verhaltensbezogenen Einstellungen und subjektiven Normen. Die verhaltensbezogene Einstellung wird in unserer Untersuchung durch die Variable EI erfaßt. Die subjektive Norm wird hier nicht direkt erfaßt. AJZEN & FISHBEIN (1980) konzipieren die Variable subjektive Norm als normative Überzeugungen plus Befolgungsmotivation (vgl. auch DALBERT 1982). Die normativen Überzeugungen werden z.B. als perzipierte Meinungen wichtiger Freunde bezüglich des fraglichen Verhaltens operationalisiert. Dies entspricht in etwa unserer Variablen Schamantizipation. Dem Konzept Befolgungsmotivation entspricht im Variablensatz unserer Untersuchung am ehesten die Frage, wie wichtig den Probanden diese Meinung ihrer Freunde ist, die ein Item der Variable SC ist.

H34: EI, PN, SC, VÜ, HB (bs, ag) (3.1)

Die Hilfeleistung (Dimension von HB) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt die Einstellung (EI) und die Verantwortlichkeitsübernahme (VÜ) sind; die Verantwortlichkeitsübernahme (VÜ) wird mit der Einstellung (EI), der Personalen Norm (PN) und der Schamantizipation (SC) steigen (vgl. Abb. 4).





Diese Hypothese beruht nicht auf unserem Strukturmodell (DALBERT 1982) sondern auf den Ergebnissen von ZUCKERMANN & REIS (1978). Diese überprüften u.a. die Modelle von FISHBEIN & AJZEN (1975) und SCHWARTZ (1975) für den Bereich des Blutspendeverhaltens und fanden mit Hilfe einer hierarchischen Regressionsanalyse das oben formulierte Modell, wobei angenommen wird, daß Verhaltenseinstellung äquivalent EI, Intention äquivalent VÜ, moralische Normen äquivalent PN und subjektive Normen äquivalent SC ist. Die Ergänzung des Modells von FISHBEIN & AJZEN um die moralischen bzw. Personalen Normen entspricht der ursprünglichen Formulierung von FISHBEIN (1967).

H35: VÜ, K0, FM, HB (bs, ag) (4.1)

Die Hilfeleistung (Dimension von HB) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt die Verantwortlichkeitsübernahme (VÜ) ist. Dieser Zusammenhang wird um so enger sein, je größer die Fähigkeiten und Möglichkeiten (FM) und je kleiner die Kosten (K0) eingeschätzt werden.

Die Verantwortlichkeitsübernahme in einer konkreten Situation sollte die Person veranlassen, einen angemessenen Handlungsplan zu erstellen. Sie wird

handeln, wenn sie glaubt, die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zur Verfügung zu haben (z.B. EHRLICH 1969). Auch die erwarteten Kosten, werden die Wahrscheinlichkeit der Hilfeleistung moderieren (vgl. z.B. GROSS, WALLSTON & PILIAVIN 1975). Wir fragen übrigens nicht nach der Erwartung spezifischer Kosten, (z.B. an Zeit) sondern lassen die Gesamtkosten einschätzen, so daß jede Probandin die Möglichkeit hat, die in ihrer persönlichen Situation bedeutsamen Kosten in Rechnung zu stellen.

H36: SA, ST, SC, FM, KO, HB (bs, ag) (4.1)

Die Hilfeleistung (Teildimension von HB) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt die Schuld-, Scham- und Strafantizipation (SA, ST, SC) sind. Dieser Zusammenhang wird um so enger sein, je größer die Fähigkeiten und Möglichkeiten (FM) und je kleiner die Kosten (KO) eingeschätzt werden.

Diese Hypothese differenziert H31. Bei gegebenen Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie niedriger Kosten gibt es wenig "objektive" Gründe, die gegen eine Hilfeleistung sprechen. In diesem Falle sollte das Ausmaß der geleisteten Hilfe eine Funktion der drei Handlungsmotive Vermeidung von Schuld, Strafe und Scham stehen. Dagegen hemmen hohe Kosten und geringe Fähigkeiten und Möglichkeiten die Wirkung dieser drei Motive zur Hilfeleistung.

H37: PN, BM, VA, HB (bs, ag) (4.1/4.3)

Die Hilfeleistung (Dimension von HB) wird mit der Personalen Norm (PN) steigen. Dieser Zusammenhang wird um so enger sein, je schwächer die Verantwortlichkeitsabwehr (VA) ausgeprägt ist und je stärker die Beeinträchtigung der Mutter (BM) erlebt wird.

Diese Hypothese beruht auf den Überlegungen von SCHWARTZ (1975, 1977). Für ihn sind die Personalen Normen die direkten Determinanten des Verhaltens. Diese Beziehung sieht er moderiert durch das Konsequenzbewußtsein und die Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr. Mit Konsequenzbewußtsein ist die allgemeine Fähigkeit einer Person gemeint, die Konsequenzen ihrer Handlung für die betroffenen Dritten zu antizipieren. Statt dieser allgemeinen Kompetenz erfassen wir in unserer Untersuchung eine Einschätzung der konkreten Folgen unterlassener Hilfe für die Mutter. Die Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr erfassen wir bereichsspezifisch als "Verantwortlichkeitsabwehr gegenüber alten Menschen".

H38: EI, PN, IK, HB (bs, ag) (4.3)

Die Hilfeleistung (Dimension von HB) wird mit der Einstellung (EI) und der Personalen Norm (PN) steigen. Dieser Zusammenhang wird um so enger sein, je höher die interne Konsistenz (IK) ist. Ein direkter Einfluß von Einstellungen und Personalen Normen auf das Ausmaß geleisteter Hilfe wird nicht angenommen; vielmehr wird ein indirekter Einfluß dieser Variablen auf Hilfeleistung über proximale Einflußgrößen wie Verantwortlichkeitsübernahme und Schuldantizipation erwartet. Läßt man diese proximalen Einflußgrößen außer acht und analysiert nur die Prädiktorqualität von Einstellungen und Personalen Normen, ist nur bei jener Personklasse mit brauchbaren Vorhersagewerten zu rechnen, die hohe interne Konsistenz zwischen Einstellung und Verhalten behaupten (BEM & ALLEN 1974).

## 6.2 Veränderungshypothese

H39:  $HB_u$ ,  $HB_u$ ,  $EB_u$ ,  $(HB_{u+1} - HB_u)$  (bs) (4.1)

Eine Hilfeleistung (Dimension von HB) in einem ersten Untersuchungszeitraum wird :im nächsten Untersuchungszeitraum beim gleichen Bedürfnis im gleichen oder verstärktem Maße wiederholt werden, wenn sowohl die Zielerreichungsbewertung (Dimension von HB) als auch die Zufriedenheit (Dimension von EB) stark und die reale Kosteneinschätzung (Dimension von HB) schwach ausgeprägt sind.

Immer dann, wenn eine Person die Erfahrung macht, daß ihr eine Handlung gelingt, die Handlung mit geringen Kosten verbunden ist und zu positiven emotionalen Folgen führt, steigt die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Ausführung.

## 7. Vorhersage von Verhaltensfolgen

Die folgenden Hypothesen beschäftigen sich damit, welche proximalen Folgen eine Hilfeleistung bzw. deren Unterlassung hat. In der Hauptsache geht es hier um die emotionalen Folgen ihres Handelns für die Tochter selbst. Je nach Konstellation werden unterschiedliche Emotionen erwartet. Eine emotionale Folge der Unterlassung von Hilfe können Schuldgefühle sein. Darüber hinaus werden Hypothesen über die perzipierten Folgen für Dritte,

hier für Mutter und Freunde, formuliert. Mit einer Ausnahme (H48) handelt es sich bei allen folgenden Hypothesen um Zusammenhangshypothesen.

#### 7.1 Emotionale Folgen für die Tochter

H40: SA, KO, FM, HB, EB (bs, ag) (4.1)

Bei geringer Hilfeleistung (Dimension von HB), werden die Schuldgefühle (Dimension von EB) um so stärker, je ausgeprägter die Schuldantizipation (SA) ist. Dieser Zusammenhang wird um so enger sein, je größer die Fähigkeiten und Möglichkeiten (FM) und je kleiner die Kosten (KO) sind.

Schuldantizipation ist als bedingte Erwartung konzipiert; Bedingung ist die Unterlassung von Hilfe. Erwartet eine Tochter unter dieser Bedingung Schuldgefühle, ist anzunehmen, daß sie solche auch erlebt, wenn sie keine Hilfe leistet, und zwar um so mehr, je weniger Argumente zur Rechtfertigung der Unterlassung von Hilfe sie hat. Rechtfertigungen sind hohe Kosten und geringe Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Hilfeleistung.

H41: SC, HB, BF, EB (bs, ag) (4.1)

Wenn die Hilfeleistung (Dimension von HB) gering ist und die diesbezügliche Bewertung durch die Freunde (BF) negativ ist, werden die Schamgefühle (Dimension von EB) um so stärker sein, je höher die antizipierte Scham (5C) ist.

Schamantizipation ist als bedingte Erwartung konzipiert; Bedingung ist unterlassene Hilfe. Schamantizipation ist operationalisiert als erwartete negative Bewertung durch Freunde im Fall der unterlassener Hilfe. Sind beide Voraussetzungen erfüllt (Nichthilfe, negative Bewertung durch Freunde), sollte das seinen Niederschlag in ausgeprägten Schamgefühlen finden.

H42: HB, HB, EB (bs, ag) (4.1)

Eine große Hilfeleistung (Dimension von HB) wird zu großer Enttäuschung (Dimension von EB) führen, wenn das Ziel als nicht erreicht (Dimension von HB) eingeschätzt wird. Spiegelbildlich wird große Hilfe zu hoher Zufriedenheit (Dimension von EB) führen, wenn das Ziel der Hilfe als erreicht eingeschätzt wird.

Die Einschätzung, ob das Ziel erreicht ist oder nicht, entscheidet also über die emotionale Bewertung. Immer wenn dies der Fall ist, haben wir (eine Variable vor uns, die für die Aktualgenese einer Emotion bedeutsam ist und zur Beschreibung der semantischen Struktur eines Gefühls nicht übersehen werden darf (MONTADA 1980)).

H43: HB, BB, ST, HB, ZM, EB (bs, ag) (4.1)

Eine große Hilfeleistung (Dimension von HB) wird zu großem Ärger (Dimension von E}3) führen, wenn sowohl die Berechtigung des Bedürfnisses (BB) verneint als auch Strafe antizipiert, hohe Kosten (Dimension von HB) und geringe Zufriedenheit der Mutter (Dimension von ZM) registriert werden.

Die geschilderte Konstellation stellt eine starke Frustration für die Tochter dar: Sie hat ein Bedürfnis der Mutter, das sie nicht einmal als berechtigt ansieht, erfüllt; die Hilfe war aufwendig; Vermeidung von Enttäuschung der Mutter war vermutlich ein wichtiges Handlungsmotiv; die Zufriedenheit der Mutter konnte aber nicht erreicht werden. Quelle der Frustration ist die Mutter, die mit ihren - in den Augen der Tochter - unberechtigten Ansprüchen und ihrer Unzufriedenheit mit der Tochter (= Undankbarkeit) wichtige Handlungsziele der Tochter vereitelt.

H44: HB, EM, BM, HB, ZM, EB (bs, ag) (4.1/4.3)

Eine große Hilfeleistung (Dimension von HB) wird zu großer Trauer (Dimension von EB) führen, wenn sowohl das Ziel nicht erreicht (Dimension von HB) als auch die Beeinträchtigung der Mutter (BM), die Empathie (EM) und die Zufriedenheit der Mutter (Dimension von ZM) groß sind. Wird bei sonst gleichen Bedingungen das Ziel als erreicht angesehen, ist ein ausgeprägtes Glücksgefühl (Dimension von EB) zu erwarten.

Auch hier differenziert eine Kategorie (Zielerreichung) zwischen zwei Emotionen. In der ersten Teilhypothese wird die Konstellation "Unveränderte Notlage der Mutter" (vergebliche Hilfe) bei Anerkennung der Bemühungen der Tochter durch die Mutter (sie ist mit dem, was die Tochter getan hat, zufrieden) zu Trauer führen, denn die Mutter leidet und die Tochter kann die Lage der Mutter gut nachempfinden. Leistet die Tochter unter denselben Bedingungen dagegen erfolgreiche Hilfe, ist zu erwarten, daß sie darüber

glücklich ist, denn sie hat der Mutter aus einer belasteten Notlage geholfen, kann dies auch gefühlsmäßig gut nachvollziehen und sieht, daß die Mutter mit ihr zufrieden ist.

## 7.2 Perzipierte Folgen für Dritte

### 7.2.1 Zusammenhangshypothesen

H45: HB, BM, ZM (bs, ag) (4.1)

Die Zufriedenheit der Mutter (ZM) wird um so größer sein, je größer die Hilfeleistung (Dimension von HB) ist. Dieser Zusammenhang wird um so enger sein, je stärker die Beeinträchtigung der Mutter (BM) ist.

Mit zunehmender Zentralität eines Bedürfnisses werden die positiven Konsequenzen der Hilfe und negativen Konsequenzen der Nichthilfe für die Mutter extremer. Dadurch sollte sich auch die emotionale Reaktion der Mutter auf das Verhalten der Tochter intensivieren - der Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Hilfeleistung der Tochter und der Zufriedenheit der Mutter sollte enger sein.

H46: ST, HB, ZM (bs, ag) (4.1)

Wenn die Hilfeleistung (Dimension von HB) gering ist, wird die Enttäuschung der Mutter (Dimension von ZM) um so stärker sein, je stärker die Strafantizipation (ST) ist.

Strafantizipation (Enttäuschung der Mutter) ist als bedingte Erwartung konzipiert; Bedingung ist die Unterlassung von Hilfe. Tritt diese Bedingung ein, so ist auch mit den erwarteten Konsequenzen zu rechnen.

H47: SC, HB, BF (bs, ag) (4.1)

Wenn die Hilfeleistung (Dimension von HB) gering ist, wird die Bewertung durch Freunde (BF) um so negativer sein, je stärker die Schamantizipation (SC) ausgeprägt ist.

Schamantizipation ist als bedingte Erwartung konzipiert; Bedingung ist die Unterlassung von Hilfe. Tritt diese Bedingung ein, so ist auch mit den erwarteten Konsequenzen zu rechnen.

### 7.2.2 Veränderungshypothese

H48: HB, EB, ZM (FK<sub>1</sub> - FK<sub>3</sub>) (ag) (4.2)

Große Hilfeleistungen (Dimension von HB) über die fünf Bedürfnisse und drei Zeiträume hinweg werden zur deutlichen Verschlechterung der Beziehungsgüte (Dimension von FK) vom ersten zum dritten Untersuchungszeitraum führen, wenn über die fünf Bedürfnisse und drei Zeiträume hinweg sowohl Ärger (Dimension von EB) stark und die Zufriedenheit der Mutter (ZM) gering ausgeprägt sind.

Je häufiger die Tochter die Erfahrung macht, daß die Mutter ihre Bemühungen nicht. honoriert und sie sich deshalb über die Mutter ärgert, desto stärker wird die Beziehung darunter leiden.

## 8. Vorhersage von Strategien der Schuldverarbeitung

Das Ende einer Handlungseinheit nach unserem Strukturmodell (DALBERT 1982) bilden kognitive oder verhaltensmäßige Strategien der Person, die emotionalen Konsequenzen des Verhaltens (hier beispielsweise der unterlassenen Hilfe) zu bewältigen. Hierbei werden drei Bewältigungsstrategien unterschieden, die die Person wählen kann, um ihren negativen emotionalen Zustand nach einer Hilfeunterlassung zu reduzieren: Schuldreduktion (SR), Schuldprävention (SP) und Verantwortlichkeitsreduktion (VR). Im Gegensatz zur Schuldprävention und Schuldreduktion kommt Verantwortlichkeitsreduktion lediglich in einer nachträglichen Kognitionsänderung und nicht in irgendeiner Handlung die Mutter betreffend zum Tragen. Mit der Variablen Schuldreduktion sind kompensatorische Handlungen, mit Schuldprävention gute Vorsätze, das nächste Mal bei gleicher Bedürfnislage zu helfen, gemeint.

### 8.1 Zusammenhangshypothesen

H49: HB, EB, FK, VA, VR (bs, ag) (4.1/4.3)

Wenn die Schuld oder Scham (Dimension von EB) stark, die Beziehungsgüte (Dimension von FK) schwach und die Verantwortlichkeitsabwehr (VA) stark ausgeprägt sind, wird die Verantwortlichkeitsreduktion (VR) um so stärker ausgeprägt sein, je geringer die Hilfeleistung (Dimension von HB) ist.

Verantwortlichkeitsreduktion als Bewältigungsversuch eines negativen Gefühlszustands wie Schuld oder Scham wird immer dann wahrscheinlich, wenn (a) die Tochter keine gute Beziehung zu ihrer Mutter hat, da die Verantwortlichkeitsreduktion für eine gute Beziehung abträglich wäre und (b) die Tochter eine ausgeprägte Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr hat, die diese Bewältigungsstrategie erleichtert.

H50: HB, EB, VE, VN, BB, VR (bs, ag) (4.1)

Wenn sowohl die Schuld (Dimension von EB) groß ist als auch die Verhaltenserfahrung (VE) gering oder die Berechtigung des Bedürfnisses (BB) verneint und die Verantwortung für die Notlage (VN) der Mutter selbst zugeschrieben wird, wird die Verantwortlichkeitsreduktion (VR) um so stärker ausgeprägt sein, je geringer die Hilfeleistung (Dimension von HB) ist.

Verantwortlichkeitsreduktion als Bewältigungsstrategie liegt nahe, wenn bislang die infragestehende Hilfe nur in geringem Maße geleistet wurde (geringe Verhaltenserfahrung bzgl.), was eine Verneinung der Verantwortlichkeit erleichtert oder wenn schon vor der Verantwortlichkeitsübernahme stark ausgeprägte verantwortlichkeitshemmende Faktoren existierten, die zwar in ihrer Wirkung auf die Verantwortlichkeitsübernahme kompensiert wurden durch verantwortlichkeitsfördernde Faktoren, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch als Quelle für Abwehrargumente bereitstehen. Abwehrargumente sind (a) Vorwurf der Selbstverschuldung der Notlage, und (b) Verneinung der Berechtigung des Bedürfnisses.

H51: HB, EB, FM, SR (bs, ag) (4.1)

Wenn das Schuldenerlebnis (Dimension von EB) stark und die Fähigkeiten und Möglichkeiten (FM) gering sind, wird die Tendenz zur Schuldreduktion (SR) um so ausgeprägter sein, je geringer die Hilfeleistung (Dimension von HB) ist.

H52: HB, EB, FM, K0, SP (bs, ag) (4.1)

Wenn das Schuldenerlebnis (Dimension von EB) stark und die Fähigkeiten und Möglichkeiten (FM) stark und die Kosten (K0) gering sind, wird die Schuldprävention (SP) um so stärker ausgeprägt sein, je geringer die Hilfeleistung (Dimension von HB) ist.



Der zwischen Schuldreduktion und Schuldprävention differenzierende Moderator sind die Fähigkeiten und Möglichkeiten. Nur wenn die Person glaubt, die unterlassene Hilfe potentiell leisten zu können, kann sie den Vorsatz fassen, beim nächsten Mal zu helfen. Allerdings ist zu erwarten, daß trotz Kompetenzen kein "guter Vorsatz" gefaßt wird, wenn sehr hohe Kosten der Hilfeleistung erwartet werden.

H53: VE, HB, EB, (SR+SP-VR) (ag) (4.1)

Wenn die Hilfeleistungen (Dimension von HB) gering und die Schuldgefühle (Dimension von EB) stark ausgeprägt sind, wird die Differenz zwischen der Summe aus Schuldreduktionen (SR) und Schuldpräventionen (SP) einerseits und den Verantwortlichkeitsreduktionen (VR) andererseits um so größer sein, je umfangreicher die Verhaltenserfahrungen sind.

Die in H49, H50, H51 und H52 enthaltenen unabhängigen Einflüsse auf die Schuldverarbeitungsmechanismen werden nicht auf ihre differentielle Wirksamkeit untersucht. Hier soll beispielhaft geprüft werden, ob es Konstellationen gibt, die zwischen den Schuldverarbeitungsmechanismen differenzieren. Verhaltenserfahrung wird als Differenzierungsgröße gefaßt. Wenn eine Tochter einem Bedürfnis ihrer Mutter in der Vergangenheit häufig nachgekommen ist, ist der Verarbeitungsmechanismus der Verantwortlichkeitsreduktion unglaublich, weil er kognitive Dissonanzen schaffen würde. Deshalb wird die Tochter, wenn sie nicht hilft und Schuldgefühle erlebt, auf alternative Bewältigungsmechanismen (hier: Schuldreduktion durch kompensatorische Handlungen oder Schuldprävention durch das Fassen "guter Vorsätze") ausweichen. Mit zunehmender Verhaltenserfahrung sollte also Verantwortlichkeitsreduktion relativ seltener im Vergleich zu Schuldreduktion und Schuldprävention gewählt werden, um die Schuldgefühle zu verarbeiten.

## 9. Strukturhypothesen

über diese inhaltlichen Fragestellungen hinaus sollen inhaltsübergreifende (= strukturelle) Fragen geklärt werden, die besonders die Nützlichkeit der hier eingeschlagenen Forschungsstrategie und die interne Untersuchungsvalidität betreffen.

Mit der hier vorgeschlagenen Forschungsstrategie soll ein Handlungsstrukturmodell (DALBERT 1982) empirisch geprüft werden, das den Prozeß der Handlungsentscheidung, der Handlungsfolgen und ihrer Bewältigung sehr viel differenzierter in Komponenten zerlegt, als das in bisherigen Untersuchungen zum Hilfehandeln (vgl. BIERHOFF 1980) üblich war. Die Analyse der entsprechenden numerischen Relative zielt nicht primär auf den Aufweis einfacher oder additiver Effekte von Person- und Situationsmerkmalen auf das Hilfehandeln, sondern auf den Nachweis komplexer Wechselwirkungseffekte zwischen den Komponenten des Handlungsstrukturmodells (vgl. auch SCHMITT 1980). Ziel der Theoriekonstruktion ist es also, den Generalisierungsraum von Merkmalszusammenhängen zu präzisieren, und zwar auf der Grundlage eines differenzierten Modells. Dieses Ziel wird besonders in den oben aufgeführten Moderatorhypothesen zum Ausdruck gebracht.

Ein zweites Anliegen der Untersuchung betrifft die Frage, ob situationsspezifisch (hier bedürfnisspezifisch) erhobene Variablen oder über verschiedene Situationen aggregierte Variablen präzisere Vorhersagen erlauben. Die Eigenschaftspsychologie ging von der letzteren Annahme aus, das Modell der Interaktion von Person und Situation favorisiert die erstere. Allerdings sind solche Interaktionen bislang selten abgebildet worden. Es ist erklärtes Ziel der Untersuchung, einen solchen Abbildungsversuch zu unternehmen. Ein Test der erwarteten Überlegenheit eines nach Situationen differenzierten gegenüber einem allgemeinen Zusammenhangsmodell zur Kriteriumsvorhersage sollte durch den Vergleich aggregierter versus bedürfnisspezifischer Merkmalszusammenhänge möglich sein. Die erste Strukturhypothese formuliert das erwartete Resultat dieses Vergleichs.

Strukturhypothese 1: Bei Hypothesen, die sowohl bedürfnisspezifisch als auch aggregiert (vgl. Punkt 1) getestet werden sollen, wird der bedürfnisspezifische Test die (im Sinne der Hypothese) besseren Ergebnisse liefern. Dies gilt sowohl für den Fall, daß nur die Prädiktor- und Moderatorvariablen, nicht aber die Kriteriumsvariable aggregiert werden, als auch für den Fall, daß alle beteiligten Variablen aggregiert werden.

Es wird also erwartet, daß die Merkmalszusammenhänge bedürfnisspezifisch prägnanter sind als auf Aggregatebene. Es gibt durchaus Argumente, die gegen diese Hypothese sprechen: Grundsätzlich sind Einzelbeobachtungen stärker fehlerbehaftet als Mehrfachbeobachtungen, wenn man Unabhängigkeit der Fehler über die Messungen annimmt. Mehrfachbeobachtungen sind also zuverlässiger und damit vertrauenswürdiger. Wenn EPSTEIN (1979, 1980) recht hat, sind viele inhaltlich als bedeutsam interpretierte Ergebnisse der empirischen Psychologie, die Instabilität und Inkonsistenz des Verhaltens finden, auf mangelnde Reliabilität der Messung zurückzuführen. EPSTEIN konnte zeigen, daß mit der Anzahl der Wiederholungs- und/oder parallelen Messungen die Verhaltenskonsistenz zunimmt. Wenn aber Unzuverlässigkeit Inkonsistenz der Messungen bedeutet, sollte hier die Prägnanz der in den inhaltlichen Hypothesen erwarteten Merkmalszusammenhänge mit zunehmender Aggregierung steigen - und nicht, wie in Strukturhypothese 1 erwartet, fallen.

Strukturhypothese 1 erwartet eine allgemeine Überlegenheit eines differenzierten gegenüber einem allgemeinen Zusammenhangsmodell. Nun haben bereits BEM & ALLEN (1974) gezeigt, daß es sinnvoll ist, intraindividuelle Konsistenz als ein interindividuell variierendes Merkmal aufzufassen. Damit wird die Erwartung, ein differenziertes Interaktionsmodell werde der Realität gerechter, weiter präzisiert, d.h. auf eine bestimmte Personklasse (eben auf die konsistent handelnden Personen) beschränkt. Strukturhypothese 2 baut auf dieser Idee von BEM & ALLEN auf und lautet:

Strukturhypothese 2: Bei Personen mit ausgeprägter Konsistenz oder ausgeprägtem Konsistenzideal (gemessen mit der Skala IK) werden die Zusammenhänge zwischen einstellungs- und normbezogenen Merkmalen (Einstellungen, Personale Normen), der Verhaltensintention (Verantwortlichkeitsübernahme) und dem Ausmaß der Hilfeleistung prägnanter sein als bei Personen mit schwach ausgeprägter Konsistenz bzw. schwach ausgeprägtem Konsistenzbedürfnis. Diese Strukturhypothese kann stellvertretend über die Tests inhaltlicher Hypothesen geprüft werden, die Interne Konsistenz als Moderator enthalten (z.B. H4, H6, H8). Der Konsistenzeffekt wird nicht nur auf den Zusammenhang zwischen den

angeführten Variablen wirken, sondern auch auf die Höhe der Konsistenz innerhalb der Einstellungen und Personalen Normen. Dies kann über eine interne Konsistenzanalyse der Instrumente zur Erfassung der Einstellungen und Personalen Normen geprüft werden.

Die nächste Strukturhypothese betrifft den relativen Effekt von Situationsmerkmalen gegenüber Personmerkmalen auf die Verantwortlichkeitsübernahme bzw. die Hilfeleistung. SCHWARTZ & FLEISHMAN (1978) fanden in einer Untersuchung über die vermittelnde Wirkung der wahrgenommenen Legitimität einer Notlage zwischen Personalen Normen und Verhaltensintention, daß nur bei mäßig oder schwach ausgeprägten Personalen Normen die wahrgenommene Legitimität (operationalisiert als Selbst-Verschuldung) einer Notlage einen negativen Effekt auf die Hilfeintention hat. Strukturhypothese 3 bildet eine generalisierte Erwartung auf der Grundlage dieses Befundes:

Strukturhypothese 3: Bei schwach oder moderat ausgeprägten proximalen Personmerkmalen (hier: Einstellungen, Personalen Normen) werden Situationswahrnehmungen (Bedürfnisstärken) und Situationsbewertung (z.B. Berechtigung der Bedürfnisse) in einem stärkeren Zusammenhang mit der Hilfeintention (hier: Verantwortlichkeitsübernahme) und der Hilfeleistung stehen als bei stark ausgeprägten proximalen Personmerkmalen. Ebenfalls werden proximale Personmerkmale in einem stärkeren Zusammenhang zur Hilfeintention und Hilfeleistung stehen, wenn die entsprechenden Variablen der Situationswahrnehmung und -bewertung moderat oder schwach ausgeprägt sind als wenn sie stark ausgeprägt sind.

Strukturhypothese 4: Der beste Verhaltensprädiktor wird die Verhaltenserfahrung sein.

Diese provokative Strukturhypothese geht von der Idee aus, daß das bisherige Verhalten nicht nur neben anderen Variablen einen Beitrag zur Verhaltensvorhersage leistet (z.B. BENTLER & SPECKART 1979), sondern tatsächlich die beste Verhaltensvorhersage ermöglicht. Sollte sich diese Hypothese bestätigen, käme dem Strukturmodell allenfalls bei bisher noch nicht ausgeführtem Verhalten eine Funktion zu.

Die nächste Strukturhypothese thematisiert den Effekt des Verpflichtungsgrades einer Werthaltung auf die Güte der Verhaltensvorhersage mit diesem Merkmal.

Strukturhypothese 5: Mit zunehmendem Verpflichtungsgrad einer Werthaltung wird ihre Güte bzgl. der Verhaltensvorhersage wachsen.

Diese Hypothese läßt sich durch den Vergleich des Zusammenhangs zwischen Einstellung" Personaler Norm und Verantwortlichkeitsübernahme einerseits und Ausmaß der Hilfeleistung andererseits prüfen. Einstellungen weisen einen geringeren Verpflichtungsgrad als Personale Normen auf, weil sie im Unterschied zu diesen nicht auf das eigene Hilfehandeln sondern allgemein auf das von Töchtern ihren Müttern gegenüber bezogen sind. Die Personalen Normen weisen einen geringeren Verpflichtungsgrad als die Verantwortlichkeitsübernahme auf, weil sie im Unterschied zu diesen nicht auf eine bestimmte Situation bezogen sind.

Sollte Strukturhypothese 5 durch die Daten bestätigt werden, drängt sich eine in theoretischer Hinsicht beunruhigende konkurrierende Deutung dieses Befundes auf. Mit der zeitlichen (und nicht konzeptuellen) Nähe steigt die Höhe der Merkmalszusammenhänge.

Strukturhypothese 6: Mit der zeitlichen Nähe oder Distanz der Erfassung von Prädiktorvariablen und Kriteriumsvariablen wird deren korrelativer Zusammenhang variieren. Oder allgemeiner: zwei theoretisch verknüpfte Variablen werden um so enger zusammenhängen, je geringer die zeitliche Distanz zwischen ihrer Erhebung ist. Diese Hypothese gilt nur für die Variablen mit demselben inhaltlichen Bezug, also die Kernvariablen.

Diese Hypothese ist im Unterschied zu den anderen als Nullhypothese aufzufassen. Sollte sie nicht falsifizierbar sein, wäre das ein Hinweis auf mangelnde interne Validität der Untersuchung. Zu deuten wäre ein solcher Simplex (in der Korrelationsmatrix der in Meßfolge geordneten Variablen fallen die Korrelationskoeffizienten in ihrer Höhe mit zunehmendem Abstand von der Diagonalen) z.B. als Erinnerungseffekt oder Konsistenzbedürfnis der Probanden.

LITERATUR

- AJZEN, I. & FISHBEIN, M. 1980. Understanding attitudes and predicting social behavior. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice Hall.
- BEM, D.J. & ALLEN, A. 1974. On predicting some of the people some of the time: The search for cross-situational consistencies in behavior. Psychological Review 81, 506 - 520.
- BENTLER, P.M. & SPECKART, G. 1979. Models of attitude-behavior relations. Psychological Review 86, 452 - 464.
- BIERHOFF; H.-W. 1980. Hilfreiches Verhalten: Soziale Einflüsse und pädagogische Implikationen. Darmstadt: Steinkopff.
- DALBERT, C. 1980. Verantwortlichkeit und Handeln. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 5.
- DALBERT, C. 1982. Ein Strukturmodell interpersonaler Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 6 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 13).
- DARLEY, J.M. & LATANE, B. 1968. Bystander intervention in emergencies: Diffusion of responsibility. Journal of Personality and Social Psychology 8, 377 - 383.
- EHRlich, H.J. 1969. Attitudes, behavior, and the intervening variables. American Sociologist 4, 29 - 34.
- EPSTEIN, S. 1979. The stability of behavior: on predicting most of the people much of the time. Journal of Personality and Social Psychology 37, 1097 - 1126.
- EPSTEIN, S. 1980. The stability of behavior. II. Implications for psychological research. American Psychologist 35, 790 - 806.
- FESTINGER, L. 1954. A theory of social comparison processes. Human Relations 7, 117 - 140.
- FISHBEIN, M. 1967. Attitude and the prediction of behavior. In: FISHBEIN, M. (Ed.) Readings in attitude theory and measurement. New York: Wiley. p. 477 - 492.

- FISHBEIN, M. & AJZEN, I. 1975. Belief, attitude, intention and behavior.  
Reading: Addison-Wesley.
- GROSS, E.A., WALLSTON, B.S. & PILIAVIN, I. 1975. Beneficiary attractiveness and cost as determinants of responses to routine request for help.  
Sociometry 38, 131 - 140.
- KREUZER, C. 1982. Verantwortungsübernahme für alternde Eltern - Entwicklung eines Prognoseinstrumentes. Trier: FB I - Universität Trier (Diplomarbeit, Schreibmaschinenhektographie).
- MONTADA, L. 1980. Kategorien für die semantische Differenzierung von Emotionen. Trier: FB I - Universität Trier (unveröffentlichtes Manuskript).
- MONTADA, L. 1981. Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. Projektantrag an die Stiftung Volkswagenwerk. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 8).
- SCHAIK, K.W. 1965. A general model for the study of developmental problems. Psychological Bulletin 64, 92 - 107.
- SCHMITT, M. 1980. Person, Situation oder Interaktion? Eine zeitlose Streitfrage diskutiert aus der Sicht der Gerechtigkeitsforschung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 6.
- SCHMITT, M. 1982a. Über die Angemessenheit verschiedener Analysemodelle zur Prüfung dreier Typen von Hypothesen über multivariate Zusammenhänge in Handlungsmodellen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 5 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 12).
- SCHMITT, M. 1982b. Empathie: Kovariate, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V.-Bericht-Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 9).
- SCHMITT, M.; DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982: Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Rekrutierung der Ausgangsstichprobe, Erhebungsinstrumente in erster Version und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 7 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 14).

- SCHMITT, M. & GEHLE, H. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Verantwortlichkeitsnormen, Hilfeleistungen und ihre Korrelate - ein Überblick über die Literatur. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 10 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 17) (im Druck).
- SCHNEEWIND, K.A. & LORTZ, E. 1976. Familienklima und elterliche Erziehungseinstellungen. Trier: FB I Universität Trier: Forschungsbericht 9 aus dem Projekt Eltern-Kind-Beziehung.
- SCHWARTZ, S.H. 1975. The justice of need and the activation of humanitarian norms. *Journal of Social Issues* 31, 111 - 136.
- SCHWARTZ, S.H. 1977. Normative influences on altruism. In: BERKOWITZ, L. (Ed.) *Advances in experimental social psychology*, Vol. 10. New York: Academic Press. p. 221 - 279.
- SCHWARTZ, S.H. & FLEISHMAN, J.A. 1978. Personal norms and the mediation of legitimacy effects on helping. *Social Psychology* 41, 306 - 315.
- ZUCKERMAN, M. & REIS, H.T. 1978. Comparison of three models for predicting altruistic behavior. *Journal of Personality and Social Psychology* 36, 498 - 510.



Tabelle 1: Hypothesen über bivariate lineare Merkmalszusammenhänge zwischen Kernvariablen und Kovariaten.

	Kernvariablen															Kovariate									
	VE	EI	PN	BL	BM	BB	VN	VÜ	SA	SC	ST	KO	FM	HB	ZM	EB	BF	SR	SP	VR	ÜS	VA	FK	EM	
VE																									
EI	+																								
PN	+	+																							
BL	+																								
BM	+			+																					
BB	+	+	+	+	+																				
VN							-																		
VÜ	+	+	+	+	+	+	-																		
SA		+	+		+	+	-	+																	
SC		+																							
ST					+																				
KO	-							-																	
FM	+							+				-													
HB	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-	+												
ZM														+											
EB														-	+										
BF																									
SR														-	-	+									
SP														-	-	+									
VR														-	-	+									
.....																									
ÜS	+							+		+															
VA	-	-	-	-	-	-	+	-	-			-	-	-								+			
FK	+ <sup>1</sup>	+ <sup>1</sup>	+ <sup>1</sup>				+ <sup>1</sup>	- <sup>1</sup>	+ <sup>1</sup>	+		+ <sup>2</sup>	- <sup>1</sup>	+								+ <sup>2</sup>	- <sup>1</sup>		
EM							+	+						+							-				

Anmerkungen:

"+" bedeutet: eine signifikante positive Korrelation wird erwartet

"-" bedeutet: eine signifikante negative Korrelation wird erwartet

<sup>1</sup> Die Hypothese bezieht sich auf die Teildimension Beziehungsgüte des Familienklimas

<sup>2</sup> Die Hypothese bezieht sich auf die Teildimension Kontrolle des Familienklimas

### Bisher erschienene Arbeiten dieser Reihe

- MONTADA, L. 1978. Schuld als Schicksal? Zur Psychologie des Erlebens moralischer Verantwortung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 1.
- DOENGES, D. 1978. Die Fähigkeitskonzeption der Persönlichkeit und ihre Bedeutung für die Moralerziehung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 2.
- MONTADA, L. 1978. Moralerziehung und die Konsistenzproblematik in der Differentiellen Psychologie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 3.
- MONTADA, L. 1980. Spannungen zwischen formellen und informellen Ordnungen. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 4.
- DALBERT, C. 1980. Verantwortlichkeit und Handeln. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 5.
- SCHMITT, M. 1980. Person, Situation oder Interaktion? Eine zeitlose Streitfrage diskutiert aus der Sicht der Gerechtigkeitsforschung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 6.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1981. Entscheidungsgegenstand, Sozialkontext und Verfahrensregel als Determinanten des Gerechtigkeitsurteils. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 7.
- MONTADA, L. 1981. Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. Projektantrag an die Stiftung Volkswagenwerk. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 8).
- SCHMITT, M. 1982. Empathie: Konzepte, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 9).
- DALBERT, C. 1982. Der Glaube an eine gerechte Welt: Zur Güte einer deutschen Version der Skala von RUBIN und PEPLAU. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 3 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 10).

- SCHMITT, M. 1982. Zur Erfassung des moralischen Urteils: Zwei standardisierte objektive Verfahren im Vergleich. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 4 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 11).
- SCHMITT, M. 1982. Über die Angemessenheit verschiedener Analyse-Modelle zur Prüfung dreier Typen von Hypothesen über multivariate Zusammenhänge in Handlungsmodellen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 5 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 12).
- DALBERT, C. 1982. Ein Strukturmodell interpersonaler Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 6 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 13).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Rekrutierung der Ausgangsstichprobe, Erhebungsinstrumente in erster Version und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 7 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 14).

Andernorts publizierte Arbeiten aus dieser Arbeitsgruppe

- MONTADA, L. 1977. Moralisches Verhalten: In: HERRMANN, T., HOFSTÄTTER, P.R., HUBER, H. & WEINERT, F.E. (Ed.) Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München: Kösel. p. 289 - 296.
- MONTADA, L. 1980. Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 301 - 329.
- MONTADA, L. 1980. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 237 - 256.
- MONTADA, L. 1981. Gedanken zur Psychologie moralischer Verantwortung. In: ZSIFKOVITS, V. & WEILER, R. (Ed.) Erfahrungsbezogene Ethik. Berlin: Duncker & Humblot. p. 67 - 88.
- MONTADA, L. 1981. Voreingenommenheit im Urteil über Schuld und Verantwortlichkeit. Trierer Psychologische Berichte, Band 8, Heft 10.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Determinanten erlebter Gerechtigkeit. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 32 - 44.
- DAHL, U., MONTADA, L. & SCHMITT, M. 1982. Hilfsbereitschaft als Personmerkmal. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 8.
- DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Vorurteile und Gerechtigkeit in der Beurteilung von Straftaten. Eine Untersuchung zur Verantwortlichkeitsattribution: Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 9.
- MONTADA, L. 1982. Entwicklung moralischer Urteilsstrukturen und Aufbau von Werthaltungen. In: OERTER, R., MONTADA, L. u.a. Entwicklungspsychologie. München: Urban & Schwarzenberg. p. 633 - 673.